

Titel der Drucksache:

**Besetzung der Ausschüsse des Erfurter
Stadtrates**

Drucksache

1545/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	27.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die in der Anlage 1 befindliche Besetzung der weiteren Ausschüsse wird beschlossen.

22.08.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Besetzung der weiteren Ausschüsse

Sachverhalt

Nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt bildet der Stadtrat neben dem Haupt- und Jugendhilfeausschuss weitere vorbereitende und beschließende Ausschüsse. Nähere Regelungen hierzu sind in der Geschäftsordnung (GeschO) §§ 20 und 21 getroffen. Nach der Neukonstituierung des Stadtrates, wurde für eine Übergangszeit von 3 Monaten nur der Hauptausschuss besetzt. Die Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses soll in der Sitzung am 22.08.2019 erfolgen. Nunmehr können auch die weiteren Ausschüsse besetzt werden.

Nach § 26 Abs. 1 Satz 1 ThürKO i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt und § 21 Abs. 1 der GeschO sind weitere Ausschüsse durch den Stadtrat zu bilden. Sollte die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse gemäß der Drucksache 1388/19 mit den Änderungen der Drucksache 1537/19 beschlossen werden, bestehen die Ausschüsse neben dem Oberbürgermeister aus der wie folgt dargestellten Anzahl an Stadtratsmitgliedern:

Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben:	11 Stadtratsmitglieder
Ausschuss für Soziales und Gleichstellung:	11 Stadtratsmitglieder
Ausschuss für Bildung und Kultur:	11 Stadtratsmitglieder
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Klimaschutz:	15 Stadtratsmitglieder
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt:	11 Stadtratsmitglieder

Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt	11 Stadtratsmitglieder
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung: (Werkausschuss Entwässerungsbetrieb)*	13 Stadtratsmitglieder
(Werkausschuss Theater Erfurt)*	13 Stadtratsmitglieder
(Werkausschuss Thüringer Zoopark)*	13 Stadtratsmitglieder
(Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb)*	13 Stadtratsmitglieder
(Werkausschuss Multifunktionsarena)*	13 Stadtratsmitglieder

*Gemäß § 21 Abs. 1 i-m) GeschO fungiert der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung gleichzeitig als Werkausschuss für alle städtischen Eigenbetriebe.

Die Verteilung der Ausschusssitze erfolgt nach dem "System der mathematischen Proportion" Hare-Niemeyer (vgl. § 13 Abs. 3 Hauptsatzung, § 20 Abs. 4 GeschO). Danach ergeben sich bei Ausschüssen mit 15 Stadtratsmitgliedern für die

Fraktion CDU:	3 Ausschusssitze
Fraktion SPD:	3 Ausschusssitze
Fraktion DIE LINKE:	2 Ausschusssitze
Fraktion AFD:	2 Ausschusssitze
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:	2 Ausschusssitz
Fraktion Mehrwertstadt:	1 Ausschusssitz
Fraktion Freie Wähler / PIRATEN:	1 Ausschusssitz
FDP:	1 Ausschusssitz.

Bei Ausschüssen mit 13 Stadtratsmitgliedern ergeben sich für die

Fraktion CDU:	3 Ausschusssitze
Fraktion SPD:	2 Ausschusssitze
Fraktion DIE LINKE:	2 Ausschusssitze
Fraktion AFD:	2 Ausschusssitze
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:	1 Ausschusssitz
Fraktion Mehrwertstadt:	1 Ausschusssitz
Fraktion Freie Wähler / PIRATEN:	1 Ausschusssitz
Fraktion FDP:	1 Ausschusssitz.

Bei Ausschüssen mit 11 Stadtratsmitgliedern ergeben sich für die

Fraktion CDU:	2 Ausschusssitze
Fraktion SPD:	2 Ausschusssitze
Fraktion DIE LINKE:	2 Ausschusssitze
Fraktion AFD:	1 Ausschusssitze
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:	1 Ausschusssitz
Fraktion Mehrwertstadt:	1 Ausschusssitz
Fraktion Freie Wähler / PIRATEN:	1 Ausschusssitz
Fraktion FDP:	1 Ausschusssitz.

Entsprechend der Regelung im § 20 Abs. 9 GeschO können für jedes Ausschussmitglied bis zu vier Stellvertreter namentlich bestellt werden; dabei wird zugleich die Reihenfolge der Stellvertretung festgelegt.

Entsprechend der getroffenen Festlegung zwischen den Oberbürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden am 20.08.2019 erfolgt zunächst keine Besetzung der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen. Die Besetzung erfolgt voraussichtlich in der Septembersitzung des Stadtrates.
